

Orden/Abzeichen

Ehrenmedaillen

Mit Genehmigung des Herrn Bundespräsidenten verleiht der Bundesminister der Verteidigung das Ehrenzeichen der Bundeswehr und die Einsatzmedaille der Bundeswehr.

Das Ehrenzeichen der Bundeswehr kann als sichtbare Anerkennung für treue Dienste und in Würdigung beispielhafter soldatischer Pflichterfüllung an Soldaten der Bundeswehr verliehen werden in den Stufen:



Ehrenmedaille der Bundeswehr
nach einer Dienstzeit von mindestens sieben Monaten



Ehrenkreuz der Bundeswehr in Bronze
nach einer Dienstzeit von mindestens fünf
Jahren



Ehrenkreuz der Bundeswehr in Silber
nach einer Dienstzeit von mindestens zehn
Jahren



Ehrenkreuz der Bundeswehr in Gold
nach einer Dienstzeit von mindestens zwanzig Jahren

Bei besonders herausragenden Leistungen, insbesondere bei hervorragenden Einzelthaten (z.B. Lebensrettung), können die einzelnen Stufen des Ehrenzeichens der Bundeswehr im Ausnahmefalle auch vor Erreichen dieser Mindestdienstzeit verliehen werden.

Einsatzmedaillen der Bundeswehr

Die Einsatzmedaille der Bundeswehr kann als sichtbares Zeichen für die Teilnahme an Einsätzen oder besonderen Verwendungen außerhalb des deutschen Hoheitsgebietes im Rahmen von humanitären, friedenserhaltenden oder friedenschaffenden Maßnahmen verliehen werden.

Voraussetzung für die Verleihung sind mindestens dreißig Tage Dienst im Einsatzland.

Bisher wurden 16 Einsatzmedaillen der Bundeswehr gestiftet und verliehen. Dazu zählen:



Einsatzmedaille der Bundeswehr SFOR
für die Teilnahme an Stabilization Force im
ehemaligen Jugoslawien



Einsatzmedaille der Bundeswehr KFOR
für die Teilnahme an Kosovo Force



Einsatzmedaille der Bundeswehr OSZE
für die Teilnahme an Einsätzen im Rahmen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland

Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland wird vom Bundespräsidenten verliehen und ist die höchste Anerkennung, welche die Bundesrepublik Deutschland für Verdienste um das Gemeinwohl ausspricht.

Der Bundesminister der Verteidigung kann auch Soldaten zur Verleihung vorschlagen, die sich bei der Erfüllung aller ihnen obliegenden Dienstpflichten außergewöhnliche Verdienste um das allgemeine Wohl erworben haben, z.B. im mitmenschlichen, kulturellen, sportlichen oder kirchlichen Bereich.

Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland wird in den Stufen

- Verdienstmedaille
- Verdienstkreuz am Bande
- Verdienstkreuz 1. Klasse
- Großes Verdienstkreuz
- Großes Verdienstkreuz mit Stern
- Großes Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband
- Großkreuz
- Sonderstufe des Großkreuzes
verliehen.



Verdienstkreuz am Bande des
Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Die hier gezeigten Orden und Ehrenabzeichen können, je nach Anlaß, an der großen Ordensschnalle oder an der kleinen Ordensschnalle getragen werden.

Abzeichen für besondere Leistungen im Truppendienst



Leistungsabzeichen
Bronze



Leistungsabzeichen
Silber



Leistungsabzeichen
Gold



Schützenschnur
Bronze



Schützenschnur
Silber



Schützenschnur
Gold

Deutsches Sportabzeichen

Deutscher Sportbund (DSB)...



Bronze



Silber



Gold



Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG)...



Wasserwacht des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK)...



Trageweise von Orden, Ehrenzeichen und Abzeichen

Orden und Ehrenzeichen dürfen an der Uniform der Soldaten der Bundeswehr getragen werden

in Originalgröße am Tage der Aushändigung und zu besonderen dienstlichen, gesellschaftlichen oder privaten Anlässen

oder

als Miniaturen an Ordensschnallen



Beispiel: Bandschnalle zum Dienstanzug mit Ehrenmedaille der Bundeswehr, Einsatzmedaille der Bundeswehr KFOR Deutsches Sportabzeichen in Bronze, NATO-Medaille Kosovo

Abzeichen werden grundsätzlich im Original getragen.

Orden, Ehrenzeichen und Abzeichen dürfen nur getragen werden, wenn hierfür eine Genehmigung vorliegt.

Urheberrecht:

Diese Web-Site ist urheberrechtlich geschützt. Die angebotenen Dateien dürfen ausschließlich zu privaten, nicht gewerblichen Zwecken heruntergeladen werden. Die Wiedergabe und Weitergabe von Inhalten dieser Web-Site und Verweise darauf sind nur unentgeltlich und unter der Voraussetzung gestattet, dass die Quelle (Internet-Adresse www.treff.bundeswehr.de) genannt wird. Die Urheber- und Nutzungsrechte verbleiben bei der Bundeswehr bzw. bei den im Copyright genannten Besitzern.

© Bundesministerium der Verteidigung, PSZ Jugendmarketing

Quelle: www.treff.bundeswehr.de

Quelle: www.deutschesheer.de

weitere Links zu diesem Thema:

[Medals of Germany](#)

[Orders, Decorations and Medals](#)